

# CORPORATE-GOVERNANCE- Bericht

**Auch nach der von der Hauptversammlung am 21. Juli 2016 beschlossenen Umwandlung der init AG in eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea, SE) mit Sitz in Deutschland, unterliegt die init SE weiter dem deutschen Aktienrecht und den in Deutschland geltenden Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung („Corporate Governance“).**

Mit diesem Bericht möchte init die in Deutschland geltenden Regeln und wie sie von init gelebt werden transparent und nachvollziehbar darstellen.

Nach den in Deutschland geltenden Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umfasst Corporate Governance das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem des Unternehmens. Der Kodex soll das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften fördern. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind demnach wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden. Die Entsprechenserklärungen zum Kodex sind für die Dauer von fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Seit der Einführung des DCGK 2002 entspricht unsere Gesellschaft regelmäßig fast allen Empfehlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der init haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 6. Dezember 2016 (damals noch init AG) abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 5. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Aufgrund der Größe des Unternehmens sowie firmenspezifischer Besonderheiten erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass den Empfehlungen mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

- ▶ Die D&O-Versicherung sieht für Aufsichtsratsmitglieder der init AG keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

Die init AG ist nicht der Auffassung, dass mit der Vereinbarung eines Selbstbehalts die Leistungsbereitschaft und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Bereitschaft für dieses Amt gefördert werden.

# 83 Tage

*nach Geschäftsjahresende ist  
der GB 2015 öffentlich zugänglich gewesen*

## Vorstand

- ▶ Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die variablen Vergütungsteile ist wie folgt festgelegt (Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 2):

Die variable Vergütung in bar wird auf 33,3 Prozent des Grundgehaltes begrenzt. Darüber hinaus gibt es noch eine Aktientantieme, die auf eine maximale Stückzahl der Aktien begrenzt ist.

- ▶ Die Offenlegung der individualisierten Vorstandsbezüge unterbleibt, wenn die Hauptversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat (Kodex Ziffer 4.2.4):

Die Hauptversammlung vom 21. Juli 2016 hat mit einer Dreiviertelmehrheit einen Verzicht auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Dauer von fünf Jahren beschlossen.

- ▶ Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt (Kodex Ziffer 5.1.2 Abs. 2):

Die init AG ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert. Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder werden von daher als nicht im Unternehmensinteresse liegend erachtet.

# 6 Monate

*Die jährliche Hauptversammlung der init SE findet grundsätzlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt*

## Aufsichtsrat

- ▶ Ausschüsse des Aufsichtsrats (Kodex Ziffer 5.3.1), ein Prüfungsausschuss (Audit Committee, Kodex Ziffer 5.3.2) sowie ein Nominierungsausschuss (Kodex Ziffer 5.3.3) bestehen derzeit nicht.

Die spezifischen Gegebenheiten sind aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (3 Mitglieder) der init AG nicht gegeben und erscheinen daher nicht praktikabel.

- ▶ Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Kodex Ziffer 5.4.1 Abs. 2).

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hierbei ausschließlich die fachliche und persönliche Qualifikation der Personen in den Vordergrund stellen.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der init seit ihrer Gründung. Auch nach der Umwandlung zur init SE werden die Aufgabenverteilungen zwischen Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, wie sie das deutsche Aktiengesetz und die Satzung unseres Unternehmens vorgeben, unverändert beibehalten. Im Folgenden möchten wir ihnen die Aufgaben und das Zusammenwirken der verschiedenen Organe erläutern.

## Vorstand bestimmt Unternehmensziele und strategische Ausrichtung, berichtet dem Aufsichtsrat

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der börsennotierten europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europea, SE). Er führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung sowie Risiken und stimmt mit ihm die Unternehmensstrategie ab. Darüber hinaus sorgt er dafür, dass Rechtsvorschriften,

behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt zusammen mit dem Aufsichtsrat darauf hin, dass alle Mitarbeiter im Konzern diese beachten („Compliance“).

Der Vorstand der init besteht derzeit aus fünf Mitgliedern, die gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung tragen. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt er die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der init fest, entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, und bestimmt die interne Unternehmensorganisation. Er entscheidet auch über die Besetzung der Managementpositionen, wobei er auf Vielfalt (Diversity) achtet. Näheres regelt insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung des Vorstands.

Im Unterschied zu anderen Unternehmen ist der Vorstand der init sehr stark auch im operativen Tagesgeschäft der jeweiligen Unternehmensbereiche tätig und leitet diese. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist er damit sehr eng mit den wichtigsten Bezugsgruppen des Unternehmens, seinen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern sowie seinen Aktionären und Investoren verbunden. Deshalb kann er sehr schnell und unmittelbar auf neue Situationen reagieren.

Der Vorstand trifft sich in regelmäßigen Sitzungen und beschließt, sofern nichts Anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Stimmenmehrheit.

### **Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung ihrer Zahl verantwortlich. Aspekte der Vielfalt (Diversity) werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden.

Bei der init setzt sich der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus drei Personen zusammen, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in Leitungsfunktionen und ihrer fachlichen Kenntnisse zusätzliche Kompetenz zur Beratung und Überwachung der Unternehmensführung

einbringen. Ebenso wird bei der Besetzung des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße der init wurden bislang keine Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder halten sich nach eigener Einschätzung für unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex.

Der Aufsichtsrat wird zeitnah, regelmäßig und umfassend durch den Vorstandsvorsitzenden über die Geschäftstätigkeit informiert. Alle Vorstandsmitglieder haben den Vorstandsvorsitzenden bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat trifft sich in regelmäßigen Sitzungen, mindestens vierteljährig und beschließt, sofern nichts Anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine schriftliche per Telefax, Email, telefonische oder mittels elektronischer oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel erfolgende Beschlussfassung des Aufsichtsrats ist laut Satzung der init zulässig. Die nähere Form der Beschlussfassung bestimmt der Vorsitzende. Über Beschlüsse, die nicht in Sitzungen gefasst werden, erstellt der Aufsichtsratsvorsitzende ein schriftliches Protokoll.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats wird im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ dieses Geschäftsberichts (auf den Seiten 22 bis 26) berichtet.

### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der init arbeiten zum Wohle des Unternehmens und seiner Aktionäre eng zusammen. Dieses dualistische Führungssystem ist ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts. Es weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Kontrolle des Unternehmens zu. Dabei sind die Gremien sowohl hinsichtlich der Mitgliedschaft als auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensführung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Beschlussanträge sowie ausführliche schriftliche Unterlagen werden dem Aufsichtsrat dabei mindestens eine Woche vor dessen Sitzung übermittelt.

## Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Bei der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung nehmen Aktionäre ihre Rechte, im Besonderen ihr Informationsrecht, wahr und üben ihre Stimmrechte aus. Sie entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, wie z.B. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung des Vorstandes, Gewinnverwendung oder Satzungsänderungen. Den Aktionären wird auf der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Die Anteilseigner haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der init auszuüben. Jede Aktie gewährt dabei eine Stimme. Zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stehen die Einladung, Tagesordnung sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite. Die Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls dort veröffentlicht.

Die jährliche Hauptversammlung der init SE findet grundsätzlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz in der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie Art und Form der Abstimmung. Der Vorsitzende ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder / und für einzelne Redner angemessen zu beschränken.

## Transparenz als Grundpfeiler der Kommunikation

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information ist für init selbstverständlich. Aus diesem Grund werden Aktionäre, Investoren, Analysten, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über Pressemitteilungen, Kapitalmarktinformationen, Geschäftsberichte und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen in deutscher und englischer Sprache transparent über die Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Dokumente sind alle Informationen auch auf der Internetseite zugänglich und können dort jederzeit abgerufen werden. Darüber hinaus steht das Investor-Relations-Team der Gesellschaft in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Des Weiteren finden Aktionäre und die Öffentlichkeit auf der Internetseite Informationen über die Organisationsstruktur der init sowie über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats. Alle wesentlichen Termine werden dort auch in einem Finanzkalender zusammengefasst.

## Compliance und ethische Leitlinien

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Diesem Ziel, dienen auch die ethischen Leitlinien der init, die den Mitarbeitern als wesentliche Orientierung für die Art und Weise der Umsetzung der unternehmerischen Vision und Mission zur Verfügung stehen. Als Basis für alles, was das Unternehmen tut, stellen sie Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Transparenz her und dienen als Prävention von Rechtsverstößen. Neben der Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Gesetze ist es vor allem wichtig, ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur zu verankern. Das ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Unternehmens. Die ethischen Leitlinien der init sind auf der Internetseite unter [www.initse.com](http://www.initse.com) veröffentlicht.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Nach der Erstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt und gebilligt. Der Jahres- und Konzernabschluss werden innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Im Rahmen der Prüfung des Abschlusses berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wesentlichen Fragestellungen und

Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und schlägt der Hauptversammlung einen Abschlussprüfer zur Wahl vor.

Die Hauptversammlung der init hat am 21. Juli 2016 auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschlossen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen. Verantwortliche Abschlussprüfer bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Herr Kresin und Herr Werling (seit 1.10.2016). Ein Wechsel der Abschlussprüfer innerhalb der Prüfungsgesellschaft wird regelmäßig vorgenommen.

### **Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Insgesamt halten die Vorstände zum 31. Dezember 2016 unmittelbar und mittelbar 3.887.490 Aktien an der Gesellschaft. Dies sind 38,7 Prozent der Anteile. Der Aufsichtsrat der init hält keine Aktien.

Eine individualisierte Darstellung der von den Vorständen gehaltenen Aktien findet sich im Konzernanhang.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigen Geschäfte mit Wertpapieren des Unternehmens offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied und / oder ihm nahe stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt.

Die der init im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß und unverzüglich veröffentlicht. Die gemeldeten Manager Transactions` des Geschäftsjahres 2016 finden Sie auf der Homepage [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de).

### **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vergütungsbericht ist Teil des zusammengefassten Lageberichts und ist in diesem Bericht ab Seite 66 veröffentlicht.

Die Hauptversammlung der init vom 21. Juli 2016 hat mit einer Dreiviertelmehrheit einen Verzicht auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Dauer von fünf Jahren beschlossen.

### **Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen**

Frauen sind derzeit weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der init vertreten, sodass die Festlegung einer Zielgröße „null“ rechtlich möglich ist. Im Hinblick auf eine angestrebte Vertretung von Frauen auf allen Geschäftsführungsebenen ist bis zur Frist 30. Juni 2017 jedoch keine Vertretung von Frauen im Vorstand möglich. Geeignete Kandidatinnen konnten für die Neuwahlen in der letzten Hauptversammlung leider nicht gewonnen werden. Der Aufsichtsrat wird jedoch einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit darauf legen, für Zeiträume nach dem 30. Juni 2017, Zielgrößen einer Frauenquote in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen und entsprechende Kandidatinnen für zukünftige Besetzungen zu identifizieren.

Der Frauenanteil im Hinblick auf die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt momentan 100 Prozent. Der Vorstand strebt daher an, bis zum 30. Juni 2017 einen Frauenanteil von 30 Prozent nicht zu unterschreiten. In Bezug auf die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands ist ebenfalls momentan ein Frauenanteil von 100 Prozent gegeben. Daher strebt der Vorstand auch hier an, bis zum 30. Juni 2017 einen Frauenanteil von 30 Prozent nicht zu unterschreiten. Diese Zielgröße wurde festgelegt, um über genügend Flexibilität bei der Einstellung von geeigneten Personen zu verfügen.

**100 %**

*Frauenanteil auf der 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands*